

Platzordnung für den Wohnmobilabstellplatz Schwetzingen

1. Beachten Sie bitte die Grenzmarkierung der abmarkierten Wohnmobilfläche.
2. Der Wohnmobilabstellplatz steht nur Wohnmobilen mit eingebautem Wasser- und Abwassertank zur Verfügung.
3. Wohnwagen, Anhänger, Zelte und ähnliches dürfen auf dem Platz nicht abgestellt werden.
4. Die Aufenthaltsdauer ist pro Fahrzeug auf maximal drei Nächte beschränkt.
5. Die Benutzung des Stellplatzes ist am Parkscheinautomat zu bezahlen und richtet sich nach der Gebühr in der jeweils gültigen Entgeltordnung.
6. Für die Abgabe von 80 l Wasser wird eine Pauschale von 3,-- EUR erhoben.
7. Abwasser und Fäkalienhaltige Flüssigkeiten dürfen ausschließlich in die dafür installierte Entsorgungsstation bei der Fußgängerampel verbracht werden.
8. Die Abgabe von Abwasser und fäkalienhaltigem Wasser ist kostenfrei.
9. Das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien ist nicht erlaubt.
10. Das Benutzen der fahrzeugeigenen Markise sowie das Aufstellen von Campingtischen und Campingstühlen innerhalb der Markierung ist gestattet.
11. Das Grillen mit Holzkohle und anderen rauchentwickelnden Materialien ist nicht gestattet.
12. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet.
13. Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.
14. Hunde sind an der Leine zu führen.
Ebenso sind die zur Verfügung stehenden Hundekotbeutel zu verwenden.
15. Das Mitbringen und Ablagern von Abfällen ist untersagt.